Dr. Wilfried Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat Tobias Ruff Marienplatz 8 80331 München

22.06.2016

Vorbereitung der Münchner Sicherheitsorgane auf zeitgleiche Großeinsätze

Antrag Nr. 14-20 / A01699 der ÖDP vom 08.01.2016, eingegangen am 08.01.2016

Az. D-HA II/V1 121-4-0024

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,

mit Schreiben vom 08.01.2016 beantragten Sie darzustellen, ob und wie die Sicherheitsorgane in München gerüstet sind, um gleichzeitig mehrere Großeinsätze mit unterschiedlichen Bedrohungsszenarien zu bewältigen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihnen die gewünschte Darstellung auf dem Schriftweg in Form der nachfolgenden Stellungnahmen der Branddirektion und des Polizeipräsidiums München zukommen zu lassen:

Stellungnahme der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates:

Unter der "nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr" subsumieren wir die öffentlichen Feuerwehren (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr), das Technische Hilfswerk (THW), den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst, die Wasser-, Berg- und Höhlenrettung sowie die Sanitätsdienste der Münchner Hilfsorganisationen (ASB, BRK, JUH, MHD) und Privatunternehmer (AAU, IMS, MKT).

Ruppertstr. 11 80337 München Telefon: 089 233-44000 Telefax: 089 233-44503 wilfried.blume-beyerle@muenchen.de Die Zuständigkeit, diese Organisationen aufzustellen und zu unterhalten, basiert auf unterschiedlichen Landes- und Bundesgesetzen und obliegt unterschiedlichen Trägern. Bei den Feuerwehren ist dies bekannterweise die LH München. In der Notfallrettung liegt die Zuständigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (Rettungszweckverband). Das THW ist eine Einrichtung des Bundesinnenministeriums. Die Sanitätsdienste in der Trägerschaft der Hilfsorganisationen und Privatunternehmer. Die Leistungsfähigkeit definiert sich primär über die Anzahl der verfügbaren und für den jeweiligen Einsatzall qualifizierten Einsatz- und Führungskräfte und sekundär über die Vorhaltung von Einsatzmitteln (Fahrzeuge, Ausrüstung).

Das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr basiert auf drei Säulen:

- 1. die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr und der Notfallrettung zur Bewältigung des täglichen Einsatzgeschehens,
- 2. die ehrenamtlichen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr, des THW und der Sanitätsdienste zur Unterstützung bei hoher Auslastung im täglichen Einsatzgeschehen und bei Großschadenlagen,
- 3. überörtliche Hilfe durch Feuerwehren, Rettungsdienste und Sanitätsorganisationen aus benachbarten Landkreisen und Städten sowie überregionalen Einheiten (Natürlich mit entsprechender Alarmierungs- und Anfahrtszeit).

Anders als z.B. in Nordrhein-Westfalen, wo Nachbarschaftshilfe durch die räumliche Nähe der Städte untereinander i.d.R. sehr schnell durch Heranziehen hauptamtlicher Kräfte der benachbarten Berufsfeuerwehr und des entsprechend groß dimensionierten, benachbarten Rettungsdienstes geleistet werden kann, gibt es in der Umgebung von München hauptsächlich freiwillige Feuerwehren und Schnelleinsatzgruppen der freiwilligen Hilfsorganisationen. Das heißt, die Landeshauptstadt München muss in erster Linie auf ihre eigenen Gefahrenabwehreinheiten bauen. Die Finanzierung der hauptamtlichen Kräfte ist aufgrund des Finanzdrucks der zuständigen Kostenträger (Feuerwehr: LH München. Notfallrettung: Krankenkassen) primär auf die Bewältigung des täglichen Einsatzgeschehens ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Notfallrettung.

Hierzu gab es in der Vergangenheit z.B. regelmäßig Gutachten zur Bedarfsfeststellung in der Notfallrettung mit einer nachfolgenden Anpassung der Vorhaltung an Notarzt-, Rettungs- und Krankenkraftwagen. In der Notfallrettung ist die Auslastung der Rettungsmittel in München als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Sogar die Rettungswagen der Berufsfeuerwehr, die lediglich als sog. "Spitzenabdeckung" in der Regelnotfallrettung tätig sein sollten und als wichtige Ressource für Großschadenfälle (MANV) und Sonderaufgaben der Feuerwehr vorgesehen sind, haben eine zunehmend hohe Einsatzfrequenz in der täglichen Notfallrettung. Eine Bedarfsanpassung wird durch den zuständigen Rettungszweckverband in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innenministerium und den Kostenträgern veranlasst. Im Bereich der Feuerwehr ist die LH München durch das BayFwG angehalten, eine ausreichend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten und - neuerdings - die erforderliche Vorhal- tung durch einen Bedarfsplan für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung nachzu-weisen. Dieser Bedarfsplan wird bei der Branddirektion derzeit erarbeitet. Ein erster Part des Bedarfsplanes ist bereits in Umsetzung - der Stadtratsbeschluss zum Neubau von Feuerwachen und Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund einer Unterdeckung der Ge-

bietsabsicherung im abwehrenden Brandschutz wurde bereits gefasst. Die Handlungsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für mehrere zeitgleiche Großeinsätze hängt von diversen Rahmenbedingungen ab:

- 1. Die aktuelle Auslastung durch das Einsatzaufkommen im Regelrettungsdienst und im Regelbetrieb der Feuerwehr zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.
- 2. Die Verfügbarkeit der freiwilligen Helfer (Tageszeit, Wochentag, Feiertage, Urlaubszeit).
- 3. Die Art des "Großeinsatzes". Die Szenarien, die einem "Großeinsatz" zu Grunde liegen können, sind vielgestaltig. Sie reichen vom ausgedehnten Wohnungsbrand in einem Hochhaus über einen schweren Gefahrgut-Unfall bis hin zu einem Terroranschlag mit einer großen Anzahl von Verletzten und Betroffenen.
- 4. Die Vorbereitung auf diverse Szenarien (Einsatzausrüstung, Führungshilfsmittel, Einsatzkonzepte, Verbrauchs-/Ersatzmaterial, Übungen usw.)

Dementsprechend ist die Reaktions- und Handlungsfähigkeit für Mehrfacheinsätze nicht in jedem Fall gleich. Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Münchens ist grundsätzlich gut gerüstet. Dennoch werden insbesondere Spezialressourcen aus finanziellen und personellen Gründen nicht in mehrfacher Ausführung vorgehalten. Hier kommt deshalb u.a. das Prinzip der Ergänzung durch überörtliche Ressourcen zum Tragen.

Ein wichtiger Faktor ist die sofortige Verfügbarkeit von Einsatzkräften/Personal an den Einsatzstellen. Diese stammen aus alarmtechnischen / organisatorischen Gründen zunächst aus dem Bereich der hauptamtlichen Kräfte. Zum Personalbestand der Berufsfeuerwehr verweise ich auf die Ausbildungs- und Einstellungsoffensive der Branddirektion, die in den kommenden Jahren faktisch einen Personalzuwachs von 200 Stellen bedeutet. Einzuräumen bleibt jedoch, dass es einen großen Engpass bei den Stellenbesetzungsverfahren in der Branddirektion durch die fehlenden Kapazitäten der Personalverwaltung gibt.

Eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Einsatzkräften am Schadensort ist aber nur ein Faktor einer effektiven Schadensbewältigung. Die Einsatzkräfte müssen auch durch eine entsprechend ausgestattete und handlungsfähige Einsatzleitung und untergeordnete Abschnittsleitungen geführt und koordiniert werden.

Die Berufsfeuerwehr verfügt hierzu über einen Pool an feuerwehrtechnischen Beamten der Qualifizierungebenen 3 und 4, die die Funktionen "Inspektionsdienst", "Direktionsdienst" (Örtlicher Einsatzleiter gem. Bayerischen Katastrophenschutzgesetz)" und "Lagedienst Leitstelle" wahrnehmen und bei Sonderlagen, Großschadenereignissen und Katastrophen auch in der übergeordneten Gefahrenabwehrleitung (GAL) eingesetzt sind.

Die ersten drei Funktionen sind im 24-Stunden-Dienst durchgehend das ganze Jahr über besetzt. Die GAL und evtl. erforderliche zweite und dritte Inspektions-/Direktionsdienste werden über das Benachrichtigungssystem der ILS München aus dem Bürodienst bzw. aus Freizeit rekrutiert - mit entsprechendem Zeitvorlauf. Bei geplanten Sonderlagen (z.B. Oktoberfest, G7-Gipfel) befinden sich Beamte in Rufbereitschaft, die per Dienstplan angeordnet wird. Mit dem momentanen Personalpool sind die o.g. Funktionen bei vorausplanbaren Ereignissen darstellbar. Bei ad-hoc-Lagen oder einem Stabsbetrieb über längere Zeit bestehen mitunter Schwie-

rigkeiten, stets alle Positionen zu besetzen.

Möchte man das gesamte Jahr sofort verfügbare Rückfallebenen im Einsatzführungsdienst, wäre eine Erhöhung des Budgets für diesen Personalkreis der Berufsfeuerwehr erforderlich (Stellenschaffung, Mehrarbeitsvergütung usw.).

In der Notfallrettung wird die Sanitätseinsatzleitung durch den Rettungszweckverband organisiert. Die Führungskräfte stammen aus ehrenamtlich und hauptamtlich tätigem Personal der Durchführenden im Rettungsdienst und aus Leitenden Notärzten aus den Münchener Kliniken. Es befindet sich stets eine komplette Sanitätseinsatzleitung (bestehend aus einem Leitenden Notarzt, einem Organisatorischen Leiter, sechs Führungsassistenten und einem Einsatzleiter Rettungsdienst) im Dienst. Analog der Situation bei der Berufsfeuerwehr wird eine zweite Sanitätseinsatzleitung bei Bedarf über ein Benachrichtigungssystem der ILS München aus dienstfreien Kräften rekrutiert. Bei im Voraus bekannten Sonderlagen ist sie dienstplanmäßig vorgeplant (z.B. Oktoberfest).

Die Einsatzvorbereitung (Einsatzplanung, Beschaffung, Wartung, Lagerhaltung, Ausbildung/ Übung, Koordination der Maßnahmen usw.) wird nicht durch die Beamten im Einsatzdienst selbst geleistet. Dies nehmen die Fachabteilungen der Branddirektion entsprechend ihres Aufgabenportfolios wahr. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Anforderungen an die Sachbearbeitung in diesen Bereichen hat in den vergangen zehn Jahren deutlich zugenommen (Gesetze, Vergabeverfahren, innerstädtische Formalismen, Widersprüche, Prüfnormen, Qualitätsmanagement, neue Techniken und Methoden u.v.m.). Der Personalbestand für die Bewältigung dieser Aufgaben muss entsprechend nachgeführt werden. Auch hier kommt jedoch der bereits erwähnte Kapazitätsengpass in der Personalsachbearbeitung zum Tragen und hat deutlich negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit in der Einsatzvorbereitung durch die Servicebereiche.

Fazit:

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist - nicht zuletzt durch die Erfahrungen und die Vorarbeiten für Großereignisse angefangen von der FIFA WM 2006 bis hin zum G7-Gipfel 2015 - im Rahmen der finanziell und personell gegebenen Möglichkeiten auf die Bewältigung von Schadenlagen optimiert - auch wenn diese zeitgleich stattfinden. Welche Anzahl von Großeinsätzen gleichzeitig bewältigt werden kann, hängt von der Art der Schadenereignisse ab. Unwägbarkeiten in der Handlungsfähigkeit bringt zudem das Bayerische Gefahrenabwehrsystem mit sich, das hauptsächlich auf ehrenamtlichem Einsatz basiert.

Aus gesellschaftspolitischen Gründen (berufliche Mobilität, Stellenwert des Ehrenamtes u.ä.) ist die zeitliche Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, des THW und der Hilfsorganisationen - trotz ihres großen Engagements - insbesondere bei ad-hoc-Lagen nicht durchgehend konsistent.

Eine weitere Optimierung der Handlungsfähigkeit ist möglich. Limitiert ist sie jedoch durch die Zahl des hauptamtlichen Personals im Einsatzdienst und in den Servicebereichen / der Einsatzvorbereitung sowie durch die ehrenamtlichen Strukturen in Bayern.

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München

"Das Polizeipräsidium München führt ständig Lageauswertungen und –bewertungen durch, um auf entsprechende Entwicklungen bzw. Ereignisse schnellstmöglich – insbesondere auch personell – reagieren zu können. Darüber hinaus werden die entsprechenden Einsatzkonzepte, basierend auf der aktuellen Lagebewertung, regelmäßig fortgeschrieben.

Bei Einsatzlagen wie an Silvester 2015 besteht grundsätzlich auch kurzfristig die Möglichkeit, Unterstützungskräfte aus anderen Polizeipräsidien, insbesondere des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei, zur Lagebewältigung anzufordern"

Ich bitte Sie von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat